

sei darauf hingewiesen, dass beispielsweise die auf der Aare-Halbinsel gelegene Berner Altstadt zwischen Hauptbahnhof und Bärengraben insgesamt nur ein Gebiet von rund 0,55 km² umfasst.

Die erwähnten Weisungen werden erst seit sehr kurzer Zeit in der Praxis angewendet, und es bleibt daher abzuwarten, ob sie sich bewähren. Die in ausgewählten Wohnquartieren der Stadt Bern getroffenen Zonen-Massnahmen werden wissenschaftlich begleitet. Gestützt auf neue Erkenntnisse können die Weisungen später angepasst werden.

3. Die Wiederholung der Zonensignale innerhalb des davon erfassten Gebietes widerspräche der Grundidee, wonach das beim Zonenbeginn aufgestellte Signal für das ganze Gebiet gilt; dies wäre auch ein Widerspruch mit der internationalen Regelung. Eine Wiederholung der Zonensignale ist daher abzulehnen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 und 2 des Postulats entgegenzunehmen, Ziffer 3 abzulehnen.

Le président: Le postulat est combattu par M. Scherrer. La discussion est renvoyée à une date ultérieure.

Verschoben – Renvoyé

90.585

Postulat Portmann

Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung

Constructions et installations d'importance régionale ou nationale. Procédure d'autorisation

Wortlaut des Postulates vom 20. Juni 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich abzuklären und vorzuschlagen, wie Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung künftig durch ein koordiniertes, inhaltlich gebündeltes, zeitlich gerafftes und finanziell verbilligtes Gesamt-Verfahren durch eine erste Bewilligungsbehörde mit ungeschmälerter Ueberprüfungsbefugnis (hinsichtlich der Uebereinstimmung mit den Erfordernissen des Bau- und Raumplanungsrechts, des Umwelt- und Gewässerschutzrechts, des Wald- und Forstrechts, des Natur- und Heimatschutzrechts, des Enteignungsrechts usw.) beurteilt werden können. Dabei sei – der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens entsprechend – die eine erste Instanz auf der Kantons-Ebene vorzusehen.

Ferner seien Beschwerdebefugnis und Rechtsmittelweg diesem koordinierten Verfahren anzupassen und zu vereinheitlichen, damit Doppelspurigkeiten und Wiederholungen entfallen.

Texte du postulat du 20 juin 1990

Le Conseil fédéral est invité à étudier sans retard les possibilités de soumettre les demandes relatives à des constructions et installations d'importance régionale et nationale à une autorité unique, seule compétente pour délivrer l'autorisation (et pour contrôler la conformité aux dispositions légales relatives à la construction, à l'aménagement du territoire, à la protection de l'environnement, des eaux, des forêts et du paysage, à l'expropriation, etc.) dans le but de simplifier la procédure, de la coordonner, de l'accélérer et d'en réduire le coût. Cette autorité unique de première instance doit être cantonale afin de respecter la structure fédéraliste de notre Etat.

Enfin, il conviendra d'adapter les voies de recours à cette nouvelle procédure coordonnée pour supprimer les chevauchements et les répétitions.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Blocher, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Früh, Iten, Oehler, Reich, Wyss Paul (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bau notwendiger, öffentlicher und privater Werke von regionaler und nationaler Bedeutung darf – auch angesichts unserer internationalen Verpflichtungen – nicht wegen mangelnder Koordination im öffentlichen Recht verschleppt werden.

In einer Zeit, in der die Wirtschaft ihre Güter durch Computer Integrated Manufacturing umweltfreundlicher, rascher und billiger zu erzeugen hat, mutet der Staat dem Gesuchsteller für den Bau eines gesellschaftlich bedeutenden Werkes einen Formalaufwand zu, der inhaltlich, zeitlich und finanziell ins Unvertretbare wuchert, weil die heutigen verstreuten öffentlich-rechtlichen Vorschriften die Beteiligten bisweilen in einen kaum mehr durchblickbaren kafkaesken Bürokratie-Dschungel führen.

Die Unkoordiniertheit, Ueberlänge und die teilweise Doppelspurigkeit des heutigen Bewilligungsverfahrens belastet auch unnötig unsere Behörden und lässt gar Unmut bei den Beteiligten über unsere Staatsstruktur aufkommen. Das Bundesgericht sah sich daher im Entscheid 150/1989 vom 14. März 1990 (Erben Ernst Balmer und Mitbeteiligte gegen Jakob Grimm und Politische Gemeinden Egg und Oetwil am See sowie Regierungsrat des Kantons Zürich) veranlasst, den Gesetzgeber darauf aufmerksam zu machen, dass eine wirksame, materielle und verfahrensmässige Koordination aus verfassungsrechtlichen Gründen unabdingbar sei.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 17. September 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 17 septembre 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

90.656

Postulat Nabholz

Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Fürsorgefragen im Asylbereich Création d'une Commission fédérale chargée des questions d'assistance dans le domaine de l'asile

Wortlaut des Postulates vom 22. Juni 1990

Der Bundesrat wird gebeten, eine eidgenössische Kommission für Fürsorgefragen im Asylbereich zu schaffen, in welcher u. a. kantonale oder regionale Vertreter von Fürsorgestellen und Hilfswerken vertreten sein sollen, um den Informationsfluss und die Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Stellen bezüglich Fürsorgeaufgaben besser zu gewährleisten.

Texte de la motion du 22 juin 1990

Le Conseil fédéral est prié de créer une commission fédérale d'assistance en matière d'asile dont feraient surtout partie des représentants cantonaux ou régionaux de services sociaux et d'oeuvres d'entraide; cette mesure permettrait en effet d'amé-

liorer la circulation de l'information et la coordination des tâches entre la Confédération, les cantons, les communes et les organismes privés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Antille, Aubry, Basler, Bühler, Büttiker, Caccia, Cincera, Columberg, Daepf, Danuser, Déglise, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Seengen, Giger, Gros, Gysin, Kuhn, Loeb, Loretan, Luder, Müller-Meilen, Ott, Philipona, Pidoux, Rutishauser, Salvioni, Scheidegger, Schnider, Schüle, Spälti, Stamm, Steinegger, Stocker, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss William, Zölch, Zwingli (46)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. September 1990
Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 septembre 1990

In den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass Probleme im Asylbereich nicht nur darin bestehen, ein rasches und faires Verfahren für die stetig steigende Zahl von Gesuchstellern bereitzustellen, sondern zunehmend auch Unterbringungs- und Betreuungsfragen gelöst werden müssen. Angesichts der hohen Zahl von Asylsuchenden in der Schweiz sind Kantone, Gemeinden und in ihrem Auftrage stehende private Organisationen im Fürsorgebereich immer sehr stark gefordert. Um so wichtiger wird deshalb die Koordination des Einsatzes der vorhandenen Mittel auf der Grundlage eines umfassenden Fürsorgekonzeptes. Angesichts der politischen Bedeutung des Fürsorgebereiches und der Tatsache, dass bedeutende finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen, ist das Anliegen der Postulanten gerechtfertigt.

Der Delegierte für das Flüchtlingswesen hat deshalb kürzlich mit einer aus Vertretern der öffentlichen Fürsorge, privater Hilfswerke und des Bundes zusammengesetzten Arbeitsgruppe mittelfristige Perspektiven für eine Fürsorge im Flüchtlings- und Asylbereich ausgearbeitet, die schrittweise zu realisieren sein werden.

Fürsorgefragen lassen sich indessen nicht trennen von den übrigen Problemen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es besteht im Gegenteil ein enger Zusammenhang, da sowohl die Probleme als auch die Lösungen vielschichtig sind. Wenn deshalb eine Eidgenössische Kommission sich mit Fragen der Fürsorge im Asylbereich auseinandersetzen soll, so kann sie dies nur im Rahmen der umfassenden Asylpolitik tun.

Mit dem Erlass des Asylgesetzes wurde auch die Grundlage für eine beratende Kommission geschaffen. Sie hat zum Ziel, Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu beraten und setzt sich aus Sachverständigen von Kantonen, Parteien, Hilfswerken sowie kirchlichen und anderen Organisationen zusammen. Da sie den gesamten Politikbereich abdeckt, sind auch Fachleute aus dem Fürsorgebereich darin vertreten.

Im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über das Asylverfahren und dessen Umsetzung auf Verordnungsstufe wird vorgeschlagen, den zusammen mit Verfahrensfragen in den Vordergrund gerückten Fürsorgeproblemen auch bei der Zusammensetzung der beratenden Kommission vermehrt Rechnung zu tragen. Dies soll durch eine erhöhte Zahl der Mitglieder geschehen, wobei eine bessere Vertretung lokaler Gebietskörperschaften und Fachleuten aus dem Fürsorgebereich angestrebt wird. Mit diesem Vorgehen wird erreicht, dass Abgrenzungsprobleme und Doppelspurigkeiten vermieden werden können und gleichzeitig ein Schwergewicht der Kommissionstätigkeit in Fürsorgefragen geschaffen wird. Ein verbesserter Informationsfluss und ganz allgemein ein Beitrag zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen ist davon zu erwarten. Gleichzeitig kann dem Anliegen der Postulanten umfassend Rechnung getragen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

89.421

Postulat Fierz
Schirmbilduntersuchungen
in der Armee
Examens radioscopiques à l'armée

Wortlaut des Postulates vom 17. März 1989

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob auf Schirmbilduntersuchungen in Rekrutenschulen und Einführungskursen der HD nicht besser verzichtet werden sollte.

Texte du postulat du 17 mars 1989

Le Conseil fédéral est invité à déterminer s'il ne serait pas préférable de renoncer aux examens radioscopiques dans les écoles de recrues et les cours d'introduction pour les complémentaires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit dem Rückgang und jetzt praktisch völligen Verschwinden der Tuberkulose bei den jungen Schweizern entfällt auch der ursprüngliche Anlass der Schirmbildreihenuntersuchung in der Armee. Es muss deshalb die Frage gestellt werden, ob sich die relativ hohe Strahlenbelastung des Schirmbildes, die Kosten und der Zeitverlust für die Ausbildung überhaupt noch rechtfertigen lassen. Schirmbilder ergeben heute nur noch bei einreisenden Gastarbeitern und Asylanten eine nennenswerte Ausbeute an neu entdeckten und behandlungsbedürftigen Befunden. Bei den anderen Bevölkerungsgruppen wird der Wert von Schirmbildreihenuntersuchungen von Fachleuten zunehmend angezweifelt, so z. B. auch von Prof. M. Schär in seinem «Leitfaden der Sozial- und Präventivmedizin». Entsprechend wird auch zunehmend auf Schirmbildreihenuntersuchungen verzichtet, so z. B. auch seit wenigen Jahren in der Bundesverwaltung.

Bei begründetem medizinischen Verdacht ergibt ein gezielt verlangtes Thoraxröntgenbild wesentlich bessere Informationen bei deutlich geringerer Strahlenbelastung, die durch Einsatz der Digitaltechnik nochmals reduziert werden könnte. Da der allergrösste Teil der vermeidbaren Strahlenbelastung aus der medizinischen Diagnostik kommt, müssen Röntgenuntersuchungen generell immer bezüglich ihrer Rechtfertigung überprüft werden. Dies gilt auch vermehrt für ungezielte Röntgenreihenuntersuchungen bei jungen Leuten, die ihre Kinder erst noch haben werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 18. Juni 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 18 juin 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Postulat Nabholz Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Fürsorgefragen im Asylbereich

Postulat Nabholz Création d'une Commission fédérale chargée des questions d'assistance dans le domaine de l'asile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.656
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1917-1918
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 064

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.